

BEBAUUNGSPLAN AM HOHEN STEIN

VOM 10.11.1988 I.D.F. VOM 16.12.1993

GEMEINDE:
LANDKREIS:
REGIERUNGS-BEZIRK:

FÜRSTENSTEIN
PASSAU
NIEDERBAYERN

DECKBLATT NR. 12

FERTIGUNG
FÜR
GEMEINDE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
Fürstenstein, den 12.06.96

J. Ham
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat der Gemeinde Fürstenstein hat in der Sitzung vom 13.07.1995 die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12 nach § 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 12.06.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:
Fürstenstein, den 12.06.96

J. Ham
1. Bürgermeister



Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 15.11.1995 eine angemessene Frist vom 10.06.1996 bis 26.07.1996 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:
Fürstenstein, den 12.06.96

J. Ham
1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 15.11.1995 hat in der Zeit vom 21.06.1996 bis 26.07.1996 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:
Fürstenstein, den 27.11.96

J. Ham
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 17.09.1996 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.1996 bis 17.01.1997 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.11.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG:
Fürstenstein, den 23.02.97

J. Ham
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Fürstenstein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.02.1997 das Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 17.09.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. GENEHMIGUNG:
Passau, den 29.09.1997

K. A. K.
Reg.-Amtmann



Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 08. SEP. 1997 Nr. 64-1/37 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 17.09.1996 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

7. INKRAFTTRETEN:
Fürstenstein, den 8. Okt. 1997

J. Ham
1. Bürgermeister



Das Deckblatt Nr.12 mit Begründung wurde gemäß § 12 BauGB am 08.10.97 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 12 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff sowie der §§ 214 u. 215 BauGB ist hingewiesen worden.

8. PLANUNG:
Landshut, den 15.11.1995
Landshut, den 17.09.1996

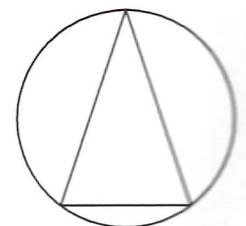
Max Zaunseder
MAX ZAUNSEDER
ARCHITEKT
STÄDTEBAULICHE
PLANUNGEN
PÖNAIERGASSE 13
84036 LANDSHUT/BERG
TEL.: 0871-89235/FAX: -25217



PLANUNTERLAGEN:

Digitalisiert nach amtlichen Flurkarten i. M. 1 : 1 000, Stand der Vermessung vom Jahr 1990, nach Angaben des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet. Höhenschichtlinien vergrößert und digitalisiert. Zur Höhenentnahme für ing.-technische Zwecke nur bedingt geeignet. Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entorgungstechnischen Einrichtungen im September 1990 (keine Vermessungsgenauigkeit). Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

NORD



M A S S T A B
1 : 1 000

DIE TEXTLICHEN UND PLANLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS-
PLANES AM HOHEN STEIN VOM 10.11.1988 I.D.F. VOM 16.12.1993
GELTEN UNVERÄNDERT WEITER.

11851 m²

Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 12

TEXTLICHE HINWEISE (ERGÄNZUNG)

0.9. WASSERWIRTSCHAFT

- 0.9.1. Stellplätze und Stauräume vor Garagen sind wasserdurchlässig zu gestalten.
- 0.9.2. Flächenversiegelungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- 0.9.3. Soweit möglich sind auf den jeweiligen Bauparzellen ausreichend bemessene Versickerungsanlagen (z.B. Sickerschächte) zu erstellen. Als Gestaltungs- u. Bemessungshilfe wird dazu das Arbeitsblatt A 138 der ATV empfohlen. Für den Fall der Überlastung der Versickerungsanlagen wird eine Entlastung in die öffentliche Kanalisation empfohlen.

